

# Hermann-Lange-Haus

## - Hausordnung -

---

**Herzlich willkommen im Hermann-Lange-Haus!** Dem ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltungen dient diese Hausordnung, damit die Würde des Hauses gewahrt bleibt und wir möglichst lange viel Freude mit den Räumlichkeiten haben werden.

### 1. Allgemeines/Nutzung

Das Gemeindehaus soll eine christliche Begegnungsstätte sein und dem Gemeindeaufbau durch die Schwerpunkte Verkündigung des Wortes Gottes und Stärkung der Gemeinschaft dienen. Deshalb kann es von allen Gruppen und Kreisen der Pfarreiengemeinschaft unentgeltlich genutzt werden.

Für private Feiern und Veranstaltungen (Geburtstage, Jubiläen usw.) steht das Gemeindehaus gegen Entgelt nur nach Einzelfallentscheidung durch den Kirchenvorstand zur Verfügung. Anfragen bitte immer rechtzeitig an das Pfarrbüro, Tel. 0491-13114.

### 2. Raumebelegung

Für die Raumebelegung wird vom Pfarrbüro ein Kalender (MoWeLeLe-Cloud) geführt. Im Hermann-Lange-Haus selbst hängen informativ Terminpläne aus, diese dienen jedoch nur zur Information, bindend ist der Cloud-Kalender. Gemeindegruppen und -gremien haben grundsätzlich Vorrang bei der Gebäudenutzung.

### 3. Verhalten im Haus

Jeder Gast hat auf **Sauberkeit** und **Ordnung** zu achten, damit nachfolgende Gruppen sich ebenfalls wohl fühlen können:

- **Die Räume sind in ordentlichem Zustand zu verlassen.**  
Fenster und Türen sind zu schließen, die Türen zum Innenhof sind abzuschließen, Tische und Stühle sind wieder so zu stellen, wie sie vorgefunden wurden.
- Das **Inventar** des Gebäudes, insbesondere Tische, Stühle, Bierzeltgarnituren, Tischdecken usw. dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht aus dem Gebäude mitgenommen werden.
- **Heizungsthermostate** nach Raumnutzung bitte zurückstellen:
  - im vorderen Teil („Neubau“) die Raumthermostate auf „X“,
  - in den hinteren Räumen und Sälen bitte auf „3“.
- Das **Licht** ist beim Verlassen der Räume auszuschalten (Schaufenster und Außenleuchte am Haupteingang sind zeitgesteuert).
- Bei **Küchenbenutzung** sind Geschirr, Besteck und Gläser abzuwaschen und die Arbeitsplatten und Küchenfronten ggf. abzuwischen. Die Kaffeefilter sind aus der **Kaffeemaschine** zu entnehmen. Bei Bedarf kann die **Spülmaschine** genutzt werden (Bedienungsanleitung beachten). Die Maschine (Siebe) ist nach jedem Gebrauch zu reinigen.  
Die Schränke sind gekennzeichnet. Das Geschirr ist entsprechend einzuräumen. Zu Bruch gegangenes Geschirr ist im Pfarrbüro zu melden (kein Geschirr eigenständig ersetzen). Die

gebrauchten Geschirrtücher bleiben im Haus und dürfen nicht zwecks Wäsche o. ä. mit nach Hause genommen werden. Die Mülleimer werden nicht täglich geleert. Lebensmittelreste oder verderbliche Abfälle sind daher ggf. mitzunehmen und nicht in den **Mülleimern** zu entsorgen.

- Alle **Räume** sind ggf. **besenrein** zu hinterlassen!
- Die **Toiletten** sind sauber zu hinterlassen! **Licht** bitte ausschalten!
- In allen Räumen herrscht absolutes **Rauchverbot!**
- Bei Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen ist ab 22.00 Uhr die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren, die Fenster sind zu schließen. Auch im Innenhof sowie vor dem Gebäude ist entsprechende Ruhe zu wahren.
- Das **schnurlose Telefon** in der Küche (Tel.-Nr. 0491-14890) ist für Festnetzgespräche nutzbar.
- Gegenstände (z. B. Getränkekisten), die nicht in den Gruppenschränken untergebracht werden können, sind zu kennzeichnen (Gruppenbezeichnung). Das gleiche gilt für Kühlware, die im Kühlschrank aufbewahrt wird. **Nicht gekennzeichnete Gegenstände in den Räumen, Fluren, in der Küche und/oder im Kühlschrank werden entsorgt.** Es besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung.

#### **4. Haftung**

Der Benutzer haftet für alle **Schäden**, die der Kirchengemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Entstandene Schäden sind unverzüglich der Gemeindeleitung zu melden (ggf. über das Pfarrbüro). Die Kirchengemeinde haftet nicht für **Diebstähle** (gilt auch für Garderobe), Sachbeschädigungen oder Unfälle im und am Gebäude.

#### **5. Jugendschutz, weitere gesetzliche Bestimmungen**

Der Veranstalter bzw. Gruppenleiter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften des **Jugendschutzgesetzes** (Abgabe und Konsum von Alkohol an Minderjährige), des **Versammlungsgesetzes** und der **GEMA-Rechte**. Bei Missbrauch haftet der Veranstalter.

#### **6. Notfälle**

Die Standorte der **Feuerlöscher** sind entsprechend gekennzeichnet, der **Verbandkasten** befindet sich im Techniklager neben der Tür auf der linken Seite (Flur hinter der Küche).

#### **Notfallruffnummern:**

<b>Polizei-Notruf</b>	<b>110</b>	Pfarrer Dr. Robben	0491-97049923		
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>	Hausmeister:			
		Frau van Santen	0152-03723825	Herr Freimuth	0162-4753994

Leer, 9. August 2016

Gez.

Der Kirchenvorstand